VIII, 14. Ebend. 9.

VIII, 15. I, 15, 2, 5. Dieser Vers wird angeführt zur Unterstützung der Ansicht Cakapûnis, den man einen मारिनतत्पर: nennen könnte. Für uns freilich ist er nicht sehr überzeugend, wenn wir v. 2 desselben Liedes vergleichen, der übersetzt werden muss: «die zehn unermüdlichen jungfräulichen Töchter des tvashtar haben jenes pflegebedürftige (gestandus) Kind 1) geboren.» tvashtar ist also nichts weiter als faber, wer etwas durch Arbeit zustandebringt, Verfertiger, wie tashtar und bezeichnet in diesen Stellen den die beiden Hölzer reibenden Priester. ubhe im vorliegenden Verse werden demnach ebenfalls nur die beiden weiblich personificirten Hände oder Arme des Priesters sein: «ans Licht tretend wächst der Schöne heraus aus jenen (seinen Müttern v. 4, den aufgeschichteten Hölzern) aufrecht, selbstkräftig steht er unter den Hingestreckten; des Erzeugers beide (Hände) scheuen sich vor dem Neugeborenen; zu ihm gewandt bezeugen sie Ehre dem Löwen.»

VIII, 17. X, 9, 11, 10. Die beiden Handelnden dieses und der entsprechenden Apriverse sind Vanaspati, der Opferpfeiler, welcher die Butter oder das Fett, mit welchem er gesalbt wird, und das an ihn gebundene Opfervieh für die Götter in Verwahrung nimmt, und Agni der göttliche Schlächter, an dessen Stelle die menschlichen Schlächter thätig sind. tmanjå, das auch z. B. in den entsprechenden Stellen I, 24, 9, 10. Vag. 20, 45 sich findet, während I, 21, 3, 11 म्रवस्तन्त्व त्मना steht, ist vielleicht nichts anderes als ein zusammengeflossenes tmani à, das man für einen einfachen Casus nahm. Über påthas s. zu VI, 7. «Fördere (o Vanaspati) die Opfer, in dich selbst sie schlingend, wie sich gebührt auf den Götterpfad! Vanaspati und der Schlächter, der göttliche Agni, mögen die Gaben schmackhaft machen mit süssem Fett!» Vrgl. in den entsprechenden Versen X, 6, 2, 10 स्वद्याति देव: क्रणवंड्वोधि, II, 1, 3, 10 म्राग्निहिवः संद्याति प्र धीभिः 1, 24, 9, 10 म्राग्हिंच्यानि सिष्वद्त् 1, 21, 3, 11 म्रागृह्ट्या स्षूद्ति.

VIII, 18. III, 1, 8, 1. Siehe Einl. S. xxxv. Beispiele für den Imp. auf tåt, sämmtlich zweite Personen der Einzahl, sind

¹⁾ VII, 3, 10, 13 म्रा पुत्रासो न मातरं विभूत्राः सानै। देवासे। बर्हिषेः सदन्तुः